



**Initiative**  
**Reform Deutschlands**

***Programm***

# **Programm**

## **Reform Deutschlands**

Die politische Entwicklung in Deutschland, wie auch in anderen Staaten, leidet darunter, dass die Politik nicht genug durchdacht, nicht erneuerungsfreundlich, mutig und am Gemeinwohl ausgerichtet ist. Vor allem versäumt sie es, die gesellschaftlichen Regelungen an die realen Lebens- und Produktionsverhältnisse, zu denen die moderne Industriegesellschaft führt, anzupassen. Dies gilt es – unabhängig von erstarrten Richtungen – besser zu machen.

### *Grundsatz*

Oberstes Gebot der Politik ist es, das allgemeine Wohl zu fördern.

### *Vorsatz*

Zu diesem Zweck ist nicht auf das Interesse Einzelner, Gruppen oder Kreise zu schauen, sondern die bestmögliche Entwicklung aller anzustreben.

### *Mittel*

Dies hat durch das Anbieten guter Regelungen des gemeinsamen Handelns und durch Überzeugung zu geschehen.

### *Politik*

Die öffentlichen Belange können in vielerlei Hinsicht besser bedacht und Politik gestaltet werden. In den einzelnen Bereichen der Politik sollte, wie auf den folgenden Seiten beschrieben, verfahren werden:

## **A. Wirtschaft und Landwirtschaft**

Wirtschaft und Landwirtschaft sind die wichtigsten Motoren unseres Lebens und Wohlergehens. Sie bieten die Möglichkeit der Mehrung unserer Güter auf friedliche Weise, – ohne Raub und Zerstörung. Für ihre gedeihliche Entwicklung ist es vor allem wichtig, dem Einzelnen ausreichend Sicherheit und die Möglichkeit zu geben, seine Talente zu entwickeln und einzusetzen. Dies geschieht am besten in einer Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb unter Einhaltung von Regeln der Fairness, unter Streben nach Verbesserung, nicht Vernichtung.

Unternehmen sind als komplexe Körper Träger der Produktion. In ihnen bündeln sich Kompetenzen, Leistungswille und Selbstverantwortung. Für diese sind Eingriffe von außen, Fremdbestimmung und - beschränkung eher nachteilig. Der Staat sollte daher nach Möglichkeit nicht selbst unternehmerisch tätig werden.

Unternehmen gewinnen zwar mit zunehmender Größe oder Wichtigkeit eine gesellschaftliche Be-

# Programm

deutung; ihr Zweck bleibt trotzdem ausschließlich die wirtschaftliche Produktion, nicht aber die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Versorgung der Mitarbeiter, die Finanzierung einer Region, oder ähnliches. Wer Unternehmen solche Aufgaben gibt, riskiert ihren Bankrott.

Das Bestreben, Profit zu erzielen und zu steigern, ist nicht verwerflich, sofern es mit lauterer Mitteln betrieben wird und auf der Steigerung von Leistung und/oder der wirtschaftlichen Effizienz beruht. Ob und inwieweit der Staat Profite beschränken und Gewinne vereinnahmen sollte, ist vorwiegend eine Frage der Gesellschafts- und Finanzpolitik.

Es gibt keinen Grund einer speziellen Bevorzugung der Großindustrie, des Mittelstands, oder der kleinen Unternehmen; jede Kategorie erfüllt ihre Funktion in ihrer Abstimmung auf den Markt und ihrer Suche nach Effizienz.

Die beste Förderung der Wirtschaft liegt darin, für Sicherheit und Stabilität, kräftigen Nachwuchs und eine gute Ausbildung der Menschen zu sorgen.

Zudem gilt es Abwege, auf die die Wirtschaft gerät, zu beseitigen. Dies sollte vor allem durch eine konsequente Durchsetzung des Lauterkeitsrechts erfolgen. Vor allem müssen endlich unlautere Werbepraktiken und unlauterer Verdrängungswettbewerb nachhaltig bekämpft werden. Zur Durchsetzung fairen Wettbewerbs reichen die bisherigen Mittel und Institutionen nicht aus. Es müssten zum Beispiel Wettbewerbskommissionen der Wirtschaft gegründet werden, die jeder Wettbewerber anrufen kann und die mit der Befugnis ausgestattet wären, Schlichtungsverfahren durchzuführen. Dort, wo die Wirtschaft nicht von sich aus tätig werden will, etwa weil ein stillschweigendes Einverständnis darüber besteht, dass die Teilnehmer an einem bestimmten Markt alle wettbewerbswidrig handeln, müsste der Staat konsequent einschreiten und mit der Wirtschaft eine gesamtgesellschaftlich verträgliche Lösung suchen.

Wenn die Unternehmen auch nur der wirtschaftlichen Produktion dienen, haben sie über die Bedeutung für die Inhaber hinaus eine gesellschaftliche Bedeutung, sind von öffentlichem Interesse. Gegenstand dieses Interesses sind die Versorgung der Bevölkerung, deren Wohlfahrt, die Verschaffung von sinnvoller Beschäftigung und Verdienstmöglichkeit für die Beschäftigten, Fortschritt und Entwicklung. Diese Bedeutung gebietet es aber nicht grundsätzlich, über das Gewähren der Grundvoraussetzungen der wirtschaftlichen Tätigkeit und Entwicklung hinaus, die Wirtschaft, oder gar einzelne Unternehmen zu fördern, oder zu schützen. Solche Förderung und Schutzmaßnahmen sind nur insoweit sinnvoll, als es um die Wahrnehmung von Zwecken geht, die die Wirtschaftsteilnehmer weder einzeln noch gemeinsam erfüllen können. Dies sind zum Beispiel die Schaffung von Infrastruktur, die Vertretung gegenüber anderen Staaten, die Verbesserung der Rechtsordnung und Erhöhung der Sicherheit. Subventionen sind dagegen nur dort sinnvoll, wo es um sonst nicht mögliche Anschubfinanzierungen, sonst um den Ausgleich schicksalhafter Unfälle, oder um den Schutz des Staates geht.

Zum Schutz des Staates sind leider auch gewisse Wettbewerbsbeschränkungen erforderlich. Es widerspricht dem deutschen Interesse, wenn ausländische Wirtschaftsteilnehmer deutsche Unternehmen übernehmen und mit diesen nach sachfremden, d.h. nach nicht im Unternehmensinteresse liegenden Erwägungen verfahren, – so zum Beispiel, wenn ausländische Übernehmer deutsche Unternehmen behindern, im Interesse ausländischer Konzernteile beschränken, ausschachten, oder liquidieren.

# Programm

Das private Gesellschaftsrecht bietet keinen hinreichenden Schutz dagegen. Hier ist staatliche Kontrolle erforderlich.

Was für die Wirtschaft gilt, gilt grundsätzlich auch für die Landwirtschaft. Für sie gilt seit jeher und in besonderem Maße, dass ihr Erhalt und Gedeihen zum Schutze der Versorgung der Bevölkerung und unabhängig vom Ausland gewährleistet sein muss. Denn gerade ohne Lebensmittel hält es der Mensch nicht lange aus. Der Weltmarkt aber ist nicht dermaßen von verfügbaren Überschüssen geprägt, dass jederzeitige Zukaufbarkeit als gesichert erschiene.

Trotzdem sollte – jedenfalls im europäischen Binnenmarkt – mehr Wettbewerb zugelassen bzw. gefördert werden. Dies vor allem durch Kürzung der Agrarsubventionen, – zudem durch Hilfen bei der Umstellung auf höherwertige und - preisige Agrarprodukte und bei Rationalisierungsmaßnahmen, insbesondere Betriebszusammenlegungen. Der Staat sollte sich nicht weiterhin leisten, unrentable Kleinbetriebe zu subventionieren.

Hingegen sollte die Expansion deutscher Agrarunternehmen, insbesondere ins Ausland, gefördert werden.

## ***B. Geld- /Finanzpolitik***

Oberstes Gebot bleibt es, für eine funktionierende und stabile Geldwirtschaft zu sorgen. Damit sie funktioniert und stabil bleibt, muss der Grundsatz gültig bleiben, dass der Gegenwert des Geldes in Waren und Leistungen vorhanden sein muss, oder mit Sicherheit geschaffen wird. Dies verbietet es dem Staat, konsumtive Ausgaben durch neues Geld oder durch eine Kreditaufnahme zu finanzieren, die nicht durch entsprechende Sicherheiten gedeckt ist.

Staatliche Konjunkturprogramme als Sonderzuwendungen sind wenig effektiv, weil sie tendenziell nicht zu wirtschaftlichen Werten führen. Besonders, wenn sie kreditfinanziert sind, gefährden sie die Stabilität. Sinnvoller dagegen ist eine Förderung des Fortschritts.

Das deutsche Steuersystem ist im Großen und Ganzen sachgerecht, sollte aber, was seit langem anerkannt ist, möglichst radikal vereinfacht werden.

Dies sollte beginnen mit der Abschaffung aller Bagatellsteuern und bis dorthin gehen, dass Steuern letztlich nur noch in einer einzigen Steuerart erhoben werden.

Ausgangspunkt dieser Überlegungen sollte sein, dass Grundgedanke der Steuer ist, dass jeder Bürger von demjenigen, was er leistet, schafft und erzielt, einen finanziellen Anteil an die Gesellschaft zur Bezahlung der öffentlichen Aufgaben abgibt. Deshalb kommt als einzig beizubehaltende Steuer gegenwärtig nur die Einkommensteuer in Betracht.

Für die Zukunft wäre auch eine andere Art der Steuererhebung denkbar. So könnte etwa der vom einzelnen Bürger finanziell zu leistende Beitrag nicht nach seinem Einkommen, sondern nach Möglichkeit tatsächlich nach seinem gesamten, aber jeweils aktuell zu bewertenden Beitrag zur ge-

# Programm

samtwirtschaftlichen Wertschöpfung bemessen werden. Dies bedürfte aber Bewertungssysteme, wie sie wohl erst die Zukunft bringen kann.

In die Einkommensteuer wäre auch die Lohnsteuer zu überführen. Diese Unterscheidung ist ohnehin obsolet. Insbesondere ist das Lohnabzugsverfahren abzuschaffen. Es ist zwar für den Staat bequem und bietet ihm sichere Einkünfte. Es gibt aber keine Rechtfertigung dafür, Lohnempfänger durch diesen Vorwegabzug von ihrem Lohn gegenüber Selbständigen zu benachteiligen. Auch belastet dieses Verfahren unnötig die Betriebe mit Aufgaben, die zwischen Staat und Steuerzahler zu regeln sind.

Wenn konsequent der Grundsatz verfolgt wird, dass nur das persönliche Einkommen zu versteuern ist, können sämtliche Unternehmenssteuern abgeschafft werden.

Die Körperschaftssteuer ist im Prinzip ohnehin eine Steuer, die nicht zusätzlich zur Einkommensteuer anfällt, sondern auf diese angerechnet wird. Zwar dient auch sie dazu, dem Staat stetige Einnahmen zu verschaffen. Die Körperschaftssteuer ist aber tendenziell kontraproduktiv. Sie behindert die Wirtschaft, belastet sie mit erheblichem Aufwand und veranlasst sie vor allem Unternehmensentscheidungen mehr oder weniger nicht nach wirtschaftlichen, sondern steuerlichen Gesichtspunkten zu treffen, was schädlich ist. Ihre Abschaffung ist daher konsequent.

Auch die Umsatz- (Mehrwert-) Steuer ist abzuschaffen. Auch sie ist von der Tendenz her schädlich. Es ist nicht gerechtfertigt, durch sie den privaten Konsum „bestrafen“, also drosseln, oder teuer machen zu wollen. Eine dahinter stehende erzieherische Absicht wäre ohnehin verfehlt, wäre aber auch scheinheilig, weil es dem Staat bislang mehr auf seine Einnahmen ankommt.

Die Mehrwertsteuer belastet auch die Betriebe unnötig. Sie können diese Kosten nicht ohne weiteres auf den Kunden abwälzen, müssen die Steuer aber unabhängig von ihrem Gewinn zahlen. Auch werden gerade starke Wertschöpfungen, die volkswirtschaftlich besonders wertvoll sind, besonders hoch besteuert. Gerade Freiberufler, deren Wertschöpfung in der eigenen Arbeitsleistung besteht, werden hierdurch unverhältnismäßig hoch belastet, zumal wenn sie die Höhe ihrer Honorare nicht frei bestimmen können.

Für die Kapitalertragssteuer gilt ebenso, dass der Wunsch des Staates nach einer bequemen Steuererhebung eine solche Steuer nicht rechtfertigen kann. Die Vereinfachung führt auch zu Ungerechtigkeiten, die nicht nötig sind. Diese Steuer gehört daher abgeschafft.

Die Gewerbesteuer ist ohnehin obsolet. Sie ist ziemlich irrational. So führt sie dazu, dass manche Kommunen finanziell darben, während sich andere ihre öffentlichen Straßen beinahe mit Gold pflastern können. Sie sollte ersetzt werden durch eine entsprechende Zuweisung von Finanzmitteln an die Kommunen, eventuell dadurch, dass diesen die Möglichkeit eingeräumt wird, einen Anteil Einkommensteuer von in ihrem Gebiet ansässigen Bürgern direkt zu erheben.

Theoretisch dürfte die Abschaffung der Unternehmenssteuern das Gesamtsteueraufkommen nicht verringern. Denn von den Unternehmen nicht erhobene Steuern erhöhen deren Gewinn und somit die Ausschüttungen an die Inhaber und die von diesen zu zahlende Einkommensteuer. Diese kann eventuell sogar höher sein, als bislang gezahlte Unternehmenssteuern. Zwar können sich Tendenzen dahin ergeben, Gewinne nicht auszuschütten. Werden sie reinvestiert, ist dies aber auch

# Programm

wirtschaftlich sinnvoll. Werden sie dagegen akkumuliert, führt dies zu Wertsteigerungen des Unternehmens, die bei einem Verkauf auch zu versteuern wären.

Diese Umstellung der Besteuerung dürfte vielleicht im Hinblick auf die Auslandsbeziehungen schwierig durchzusetzen sein, erscheint aber, wenn die Gegenseitigkeit gewahrt wird, als möglich und so wünschenswert, dass damit begonnen werden sollte.

## C. Gesellschaftspolitik

Bewegendstes Thema bezüglich der Entwicklung unserer Gesellschaft ist wohl die Verteilung der Güter. Es wird davon gesprochen, dass sich die „Schere“ zwischen Arm und Reich immer weiter öffnet. Dies wird allseits beklagt. Aber, abgesehen davon, dass schon nicht ergründet wird, weswegen dies als abträglich erschiene, werden keine vernünftigen Alternativen aufgezeigt.

Richtig ist folgendes: Die Ansammlung großen Reichtums in der Hand Einzelner ist nicht an und für sich ein Nachteil. Solange es den so genannten „Armen“ vergleichsweise, das heißt wenn man andere Länder oder unsere Vergangenheit betrachtet, gut geht, ist der Reichtum Einzelner akzeptabel. Dieser Reichtum ist auch überwiegend nicht gemeinschaftsschädlich. Schließlich können die Reichen ihren Reichtum nicht vollständig konsumieren. Selbst, wenn sie jeden Tag Hummer essen und Champagner trinken würden, könnten sie damit ihr Geld nicht auch nur annähernd verbrauchen. Was also geschieht mit dem Großteil ihres Geldes? Es ist entweder bei Banken deponiert und wird von diesen zur Gewährung von Krediten an die Wirtschaft oder Privatleute benutzt, oder ist direkt in wirtschaftliche Unternehmungen investiert, dient also dem Wirtschaftskreislauf und damit allen! Nachteilig wäre der Reichtum Einzelner nur dann, wenn diese ihren Reichtum für die Gesellschaft unvorteilhaft einsetzen, vielleicht verprassen würden. Das kommt aber kaum vor. Eine Enteignung der Reichen wäre daher sinnlos. Sie wäre sogar insofern nachteilig, als der Staat ihr Geld auch nicht besser, sondern eher schlechter einsetzen würde. Würde ihr Geld auf viele verteilt, würde es unnützen Konsum befördern, oder wenn das Geld gespart würde, den gleichen Dienst leisten, wie von den Reichen verwaltet. Das bedeutet: Entscheidend ist nicht, wem das Geld gehört, sondern wofür es eingesetzt wird.

Die Erfahrung lehrt, dass es nicht sinnvoll ist, all sein Geld für das gegenwärtige Wohleben auszugeben. Konsum wird schnell schal. Sinnvoll dagegen ist es, nach Höherem zu streben. Dies ist die Vervollkommnung der Gesellschaft. Weil das Leben weiter wachsen will, geschieht dies nicht durch Beschränkung. Anzustreben ist weiteres Wachstum, – vor allem in der Qualität, langfristige Sicherheit und Erschließung des Neuen. Dazu bedarf es unter Pflege des Schönen und des rechten Maßes der Sparsamkeit und der Investitionen.

Die Gesellschaft sollte sich mehr als bisher als einen Organismus begreifen, der immer wieder neu zum Blühen gebracht werden soll.

# Programm

Der Einzelne soll sich aber nicht nur als Funktion des Organismus empfinden, sondern, wie es seiner Selbstachtung entspricht, als selbstverantwortlich handelndes Subjekt. Um diese Ziele besser zu erreichen sollten folgende politischen Veränderungen erfolgen:

- Einführung einer Staatsdividende

In der Art eines „Bürgerlohnes“ sollte jeder Bundesbürger eine lebenslange Grundversorgung zur Deckung des Lebensunterhaltes erhalten. Sie könnte derzeit zum Beispiel 1000 € monatlich betragen, – bei Kindern unter Umständen weniger.

Sie wäre unabhängig von einer Erwerbstätigkeit zu leisten; würde aber auf übersteigendes Einkommen in Stufen von zum Beispiel 400 € zu  $1/3$ ,  $2/3$  und ganz angerechnet.

Die Einführung dieser Grundversorgung soll grundsätzlich kostenneutral erfolgen, d.h. nicht mehr Staatsausgaben verursachen, als bisher für soziale Transferleistungen. Dies wird dadurch erreicht, dass sie bisherige soziale Versorgungsleistungen ersetzt: Wer bislang Sozialhilfe erhielt, erhält nun stattdessen diese Grundversorgung. Sie ersetzt auch die Grundsicherung, das Arbeitslosengeld II und ähnliche Sozialleistungen.

Da der Mensch darauf hin angelegt ist, sich sinnvoll zu beschäftigen, wird sich die große Mehrheit der Empfänger dieser Staatsdividende von dieser Leistung nicht davon abhalten lassen, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Der Anreiz hierzu wird dadurch erhöht, dass vorzusehen ist, dass vorhandenes und hinzu erworbenes Vermögen anders als bei bisherigen Sozialhilfeleistungen nicht vorrangig verwertet, d.h. verbraucht werden muss, somit nicht angerechnet wird, sondern nur Erträge beim Einkommen berücksichtigt werden. Dies wird jedenfalls bei Leistungsempfängern nicht nur den Anreiz auslösen, sich durch Erwerbstätigkeit ein „kleines Vermögen“ zu erwerben, sondern hätte noch weitere Vorteile: es würde überhaupt ein erheblicher Anreiz zum Sparen und zur Sparsamkeit und Einschränkung des Konsums geschaffen. Es würde auch die Bereitschaft fördern, erspartes Kapital unternehmerisch zu investieren, – weil man auch bei Verlust jedenfalls grundversorgt ist.

Flankiert werden sollte diese Grundsicherung des Lebensunterhalts durch weitere staatliche Versorgung und Absicherung von Armutsrisiken:

Die Versorgung mit Pflege sollte anders als bisher nicht über eine Versicherung geschehen. Weil jeder hiervon betroffen sein kann, ist es besser und gerechter die Mittel hierfür nicht nur aus Erwerbseinkünften zu erheben und nicht nur mehr oder weniger willkürlich gestaffelt nach deren Höhe bis zu einer Obergrenze, sondern aus dem Steueraufkommen. Auf diese Weise würden zur Finanzierung auch zum Beispiel Einkünfte aus Kapitalvermögen herangezogen und Großverdiener entsprechend ihrer steuerlichen Leistungsfähigkeit belastet. Aus Steuermitteln sollten auch die Kosten der Pflege insgesamt getragen werden, – nicht nur ein Anteil. Das hätte den Vorteil, dass die Bürger eben wirklich nicht mehr befürchten müssten, im Alter zu verarmen. Der ansonsten unmotivierten Vermögensverschiebung auf Kinder und sonstige Erben würde vorgebeugt.

Die Kosten der Pflege sind zu beschränken vor allem durch Wettbewerb, Vergabeverfahren, verstärkten Einsatz von Freiwilligen und Ehrenamtlichen.

# Programm

Ferner sollte die staatliche Grundversorgung flankiert werden durch eine steuerfinanzierte Gewährung von Gesundheitsleistungen an Versorgungsempfänger, so, wie bislang an Sozialhilfeempfänger. So wäre auch in dieser Hinsicht ihr Leben abgesichert.

Wer über höhere Einkünfte verfügt, so dass er Staatsdividende nur teilweise, oder nicht erhält, soll aus staatlichen Mitteln nur Notfallversorgung erhalten. Eine solche gebietet bereits die Pflicht zur Hilfeleistung in Unglücksfällen. Darüber hinaus, für die Versorgung im Krankheitsfall, soll er sich privat versichern, oder gar nicht, und mit dem Arzt den Preis aushandeln. Jedenfalls sind die Krankenkassen abzuschaffen. Sie sind ohnehin ein überkommene Relikt aus berufsständischen Zeiten. Es ist an der Zeit, Kosten und Risiko besser und gerechter auf die größere, die staatliche Gemeinschaft zu verlegen.

Das Besondere an der geplanten Staatsdividende, was sie zu einer solchen macht, wird sein, dass ihre Höhe gekoppelt wird an diejenige des Bruttoinlandsprodukts und möglichst zeitnah und unmittelbar prozentual mit diesem steigt, oder sinkt, Erhöhungen aber nur gezahlt werden, wenn der Staatshaushalt ohne Erhöhung der Steuern hierfür Überschüsse erzielt. Hierdurch wird die Identifikation auch derjenigen Bürger mit dem Staat erhöht, die sonst nur abhängige Hilfeempfänger wären. Sie erhalten ihren Anteil an der Staatsrendite nicht mehr wie ein Almosen, sondern als Beteiligung am Ergebnis der gesamten gesellschaftlichen Leistung, wie ein Aktionär des Staates. Hierdurch wird ihre Ehre wiederhergestellt und sie werden bemüht sein, zum Ergebnis beizutragen und für dieses Verantwortung zu übernehmen. Dies eröffnet ihnen eine ganz neue Perspektive der eigenen Lebensgestaltung und bürgerlichen Mitwirkung.

Diese Feststellung einer auch finanziellen Beteiligung eines jeden Bürgers am Staat ist nicht nur Ausdruck der Achtung vor jedem Menschen, sondern auch Anerkennung der Schicksalsgemeinschaft mit jedem Glied dieser Gesellschaft, nicht nur Anerkennung der zum Teil nur potentiellen Lebensleistung jedes Einzelnen, sondern auch des Umstandes, dass niemand dasjenige, was er ist und hat, als allein seinen Verdienst hat, sondern in allergrößtem Umfang von den Verdiensten seiner eigenen Vorfahren, denen seiner Mitmenschen, von diesen und der Volksgemeinschaft und von den Errungenschaften der Menschheit profitiert.

Wenn der Bürger sich so als Beteiligter an seinem Staat fühlen und sich mit ihm identifizieren soll, würde dies allerdings beeinträchtigt, würde man dieses Privileg auch jedem sofort einräumen, den diese Gesellschaft neu aufnimmt. Dieser sollte, wenn die Voraussetzungen vorliegen, auch in Zukunft nur die bisherigen staatlichen Mittel erhalten und vollständig nur nach den Regelungen des Staatsangehörigkeitsrechts aufgenommen werden.

Die Zahlung einer Staatsdividende hat auch Auswirkungen auf die Altersversorgung. Sie sollte – vorbehaltlich der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands – mindestens dazu ausreichen, auch im Alter den notwendigen Lebensbedarf zu decken. Es bedarf dann keiner Mindestrente. Geringverdiener brauchen, da die Rente auf die Staatsdividende angerechnet würde, überhaupt nicht mehr Beiträge zu zahlen und Ansprüche zu erwerben. Besserverdienende können sich durch Ersparnisse die Grundversorgung durch Staatsdividende aufstocken. Es bedarf daher keiner gesetzlichen Rentenversicherung mehr. Sie ist ohnehin obsolet. Ihre Verhaftetheit im Bild eines allgemeinen Arbeitnehmerwesens und berufsständischen Vorstellungen ist nicht mehr zeitgemäß. Solche Vorstellungen blockieren unsere Gesellschaft. Zudem hat sich gezeigt, dass die bisherige gesetzliche Rente ohnehin für viele kaum noch für mehr als eine Grundversorgung ausreicht.



# Programm

Mit der Einführung einer Staatsdividende einher soll eine Umgestaltung der Arbeitswelt gehen.

Aufgrund dieser garantierten Grundversorgung und der Unantastbarkeit von Vermögen braucht der Arbeitnehmer keine Arbeitslosenversicherung mehr, ist aber angehalten, selbst vorzusorgen und seine finanziellen Belastungen bedienbar zu halten. Wer sich privat versichern will, soll dies tun; die staatliche Versicherung wird abgeschafft.

Flankiert wird dies durch Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung: Kosten der Stellenbewerbung, einschließlich derjenigen der Beauftragung einer Agentur nicht nur zum Stellennachweis, sondern auch zur Vermittlung, Durchführung der Bewerbung und professionellen Präsentation, übernimmt der Staat.

Der Kündigungsschutz im bisherigen Sinne, wie durch das Kündigungsschutzgesetz repräsentiert, wird abgeschafft.

In seiner bisherigen Form ist er in vielerlei Hinsicht hinderlich. Er hält Unternehmen davon ab, zusätzliches Personal einzustellen, verursacht bei der Notwendigkeit von Kündigungen hohen Begründungsaufwand und hohe Kosten für Abfindungen, die dem Arbeitnehmer häufig ohnehin wenig bringen, weil sie seinem beruflichen Fortkommen nicht dienen, und der Kündigungsschutz führt vor allem dazu, dass Arbeitsplätze nicht mit den am besten für diese geeigneten Kräften besetzt werden können, wenn er erst einmal greift, führt auch bezüglich der Anstellung zu einem Besitzstandsdenken, das Arbeitnehmer von einem gebotenen Stellenwechsel abhält und anderen den Zugang zu geeigneten Stellen blockiert. Der Kündigungsschutz ist auch insoweit ungerecht, als er ältere Arbeitnehmer bevorzugt. Das lässt sich im Zeitalter allgemeiner Gleichstellung nicht mehr rechtfertigen. Der Kündigungsschutz erweist sich so als ein erhebliches Hindernis für den freien Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt. Er ist dahingehend umzugestalten, dass nur willkürliche und missbräuchliche Kündigungen verboten sind und die Kündigungsfristen mit Rücksicht auf die Lage am Arbeitsmarkt eventuell zu verlängern, bei Vermittlung in eine neue Stelle aber auch abkürzbar sind.

Der Arbeitnehmer der Zukunft wird den Kündigungsschutz nicht mehr benötigen. Er wird nicht länger armer, unmündiger und schutzbedürftiger Hilfeempfänger sein, sondern unabhängiger, als Staatsaktionär abgesichert und verantwortlich handelnder Ich- Unternehmer. Als solcher wird er dem Arbeitgeber auf Augenhöhe gegenüberreten, eine gestärkte Position haben, Konditionen auszuhandeln und wird freier in der Entscheidung sein, selbst zu kündigen, um sich zu verbessern.

Aufgrund der Einführung der oben dargestellten Staatsdividende erübrigt sich auch die staatliche Anordnung von Mindestlöhnen. Denn die Staatsdividende ist so berechnet, dass jeder auch ohne Arbeit von ihr leben kann. Der Anreiz einer entgeltlichen Beschäftigung nachzugehen, wird trotzdem bestehen, weil, wie dargestellt, der Mensch seiner Natur nach daraufhin ausgelegt ist und vor allem, weil auch bisherige Geringverdiener sich durch Hinzuverdienst zu der Staatsdividende nicht zu verwertende Ersparnisse anlegen können. Sie werden so abgesichert zwar die Freiheit haben, auch schlecht bezahlten Tätigkeiten nachzugehen, werden hierauf aber nicht angewiesen sein. Deshalb wird der Druck auf die Arbeitgeber, höhere Löhne anzubieten, steigen.

# Programm

## D. Familienpolitik

Die Familienpolitik sollte endlich den gesellschaftlichen Realitäten Rechnung tragen.

In heutiger Zeit ist die Ehe als staatliche Institution an sich überholt.

Man benötigt sie nicht mehr als Versorgungsgemeinschaft. Während früher die Ehefrau Haus, Herd und Kinder hütete, während der Ehemann zur Arbeit ging, hat sich die Lebenswirklichkeit erheblich gewandelt. Die Industrialisierung, Motorisierung und Technisierung haben dazu geführt, dass es in der Arbeitswelt nicht mehr auf männliche Kraft ankommt, so dass die meisten Berufstätigkeiten auch von Frauen ausgeübt werden können. Auf der anderen Seite ist die Versorgung des Haushaltes – auch, wenn die Belastung hierdurch subjektiv immer noch als hoch empfunden wird – in heutiger Zeit wesentlich einfacher geworden. Niemand braucht mehr sich einen ganzen Tag Zeit zu nehmen, um die Wäsche von Hand zu waschen, niemand benötigt mehr Stunden um das Essen zuzubereiten, niemand flickt mehr mühsam von Hand verschlissene Kleidung. Über den Einsatz technischer Geräte hinaus gibt es vorgefertigte Produkte und werden defekte Gegenstände schnell durch Neuanschaffungen ersetzt. Man verfügt über Kraftfahrzeuge, oder kann gut ausgebaute öffentliche Verkehrsnetz in Anspruch nehmen. All dies führt dazu, dass Menschen, insbesondere die Ehefrauen mit der Führung des Haushaltes nicht ausgelastet sind und auch einer Berufstätigkeit nachgehen können.

Auch die Kindererziehung hat sich gewandelt. Es wird immer weniger häusliche und familiäre Gemeinschaft mit den Kindern gepflegt. Die moderne Wohlstandsgesellschaft erlaubt es den Kindern schon früh ihren Interessen außerhalb der Familie nachzugehen und beizeiten die Familien überhaupt zu verlassen, um ein selbständiges Leben zu führen. Kinder dienen auch immer weniger dazu, die Eltern im Alter zu versorgen.

All dies führt dazu, dass insbesondere Ehefrauen heutzutage keinem wirtschaftlichen Zwang mehr unterliegen, eine Ehe einzugehen und über längere Zeit aufrecht zu erhalten. Zwar sind die Gründe für die Eingehung und Aufrechterhaltung einer Ehe heutzutage noch oft wirtschaftlicher, nicht aber zwingender Natur. Es geht dabei vor allem um die Nutzung des steuerlichen Ehegattensplittings, um Ersparnisse bei Versicherungsbeiträgen und vermeintliche Vorteile beim gemeinsamen Wirtschaften und Vermögensaufbau.

Dies sind jedoch für den Staat keine hinreichenden Gründe, heutzutage die Ehe noch als staatliche Institution besonders zu regeln und zu fördern. Auch im Hinblick darauf, dass heutzutage jede zweite Ehe innerhalb relativ kurzer Zeit geschieden wird, ist dieser besondere staatliche Schutz unangebracht. Der Staat kann sich die Kosten für Standesämter und langwierige Scheidungsverfahren sowie die Steuerausfälle sparen.

Das soll nicht heißen, dass die Ehe völlig abgeschafft werden soll. Wer eine Lebensgemeinschaft nach Art der bisherigen staatlichen Ehe, oder eine ähnliche Lebenspartnerschaft eingehen will, soll dies per notariellem Vertrag tun, in welchem nach Möglichkeit auch gleich die Kündigungsbedingungen geregelt sein sollten.

Zudem soll es den religiösen Glaubensgemeinschaften freistehen, Ehen nach ihrer Überzeugung zu stiften.

# Programm

Damit Ehepartner, insbesondere Ehefrauen, auch Vollzeit arbeiten gehen können, hat der Staat dafür zu sorgen, dass flächendeckend ausreichende Kindertagesstätten angeboten werden. Die Kosten für eine Mindestausstattung sollte die öffentliche Hand übernehmen. D.h., vom Bürger hierfür kein Entgelt erheben.

Mit der Abschaffung des bürgerlichen Eherechtes sollte auch das Familienrecht grundlegend umgestaltet werden. Insbesondere sollte die gesetzliche Unterhaltspflicht abgeschafft werden. Selbstverständlich bleibt es weiterhin eine natürliche Obliegenheit, für seine Angehörigen einzustehen und ihnen gegebenenfalls Unterhalt zu gewähren. Die Unterhaltspflicht sollte in Zukunft deshalb nur noch eine Ehrenpflicht sein. Der Staat sollte nicht wie bislang versuchen, eine Verpflichtung zur Unterhaltszahlung mit Zwangsmitteln durchzusetzen. Das hat in der Vergangenheit zu langwierigen Rechtsstreitigkeiten, Zerschlagung beruflicher Existenzen, Ausweichtstrategien und Frustration für alle Beteiligten geführt.

In Zukunft sollte daher Unterhalt und sonstige Zuwendung freiwillig und guten Herzens gegeben werden, eventuell aufgrund einer notariellen Vereinbarung, - und wenn nicht, dann ist der Bedürftige durch die Staatsdividende jedenfalls abgesichert.

## *E. Europapolitik*

In der bisherigen Europapolitik gibt es große Defizite. Es ist schon unklar, was diese Politik eigentlich will.

So stellt sich die Frage, ob es überhaupt noch sinnvoll ist, gerade eine Einigung Europas anzustreben. Sicherlich hat Europa durch seine geographische Lage und Konturen, durch seine Geschichte und die Herausbildung eines gemeinsamen kulturellen Überbaus Voraussetzungen dafür, einen gemeinsamen Lebensraum und Regelungsrahmen zu bilden. Eine auf humanistische Bildung gründende europäische Kultur aber ist in den letzten Jahrzehnten verwässert worden, hat sich, vor allem im Zuge der Verbreitung von Demokratie und Menschenrechten, internationalisiert und wird jedenfalls nicht mehr unbedingt als sinnstiftend für einen kulturellen Raum Europa angesehen. Es ist daher infrage gestellt, wie, wo, an welchen Grenzen, und ob Europa sich überhaupt und in welchem Maße abgrenzen soll.

Mittelfristig erscheint die Bedeutung Russlands für Europa als eine der wichtigsten Fragen.

Während die übrigen europäischen Länder geprägt sind von einem milden Klima und gemäßigten Existenzbedingungen, ist dies in Russland allenfalls für seinen europäischen Teil der Fall. Russland lässt sich daher in seiner gegenwärtigen Form kaum in eine europäische Gemeinschaft eingliedern. Und doch gehört es von den Gegebenheiten her an sich dazu.

Vor allem auch wegen dieses „russischen Problems“ sollten die übrigen europäischen Staaten vorerst zurückhaltend damit sein, sich weiter in der Europäischen Union zu integrieren. Denn mittelfristig erscheint es nicht als sinnvoll, das übrige Europa als einheitliche Gemeinschaft als Konkurrenz und Gegengewicht gegen Russland aufbauen zu wollen, sondern Russland in zunehmendem Maße in einen freien europäischen Markt zu integrieren.

# Programm

In der weiteren Integration Europas in der Europäischen Union sollte ohnehin eine Denkpause eingelegt werden. Denn Bestrebungen nach einer weiteren Integration zu einer mehr bundesstaatlichen Europäischen Union stehen vor einem Dilemma: Wie wir es in den Nationalstaaten beobachten können, geht der Trend dahin, dass sich Kompetenzen und Entscheidungen bei der Zentralgewalt konzentrieren. Dies ist dadurch bedingt, dass mit zunehmendem Niveau unserer Wissensgesellschaft das Erfordernis von rationalen Entscheidungen, die Ansprüche an sie und die Möglichkeiten, sie zu konzentrieren zunehmen und auch zunehmende Abhängigkeiten und Vernetzungen die Erfordernisse überregionaler Planung ansteigen lassen. Was die Völker Europas angeht, ist es aber nach wie vor so und wird auch in absehbarer Zeit sicherlich so bleiben, dass diese Völker über eine eigene biologische und kulturelle Ausprägung verfügen, die Ihnen eine nationale Identität gibt und sich mit ihrem Land verwurzelt fühlen lässt. Diese nationalen Identitäten sind in Europa viel stärker ausgebildet und mit einem bestimmten Siedlungsgebiet verbunden, als in manchen anderen Großsiedlungsgebieten der Erde. Die Völker Europas scheinen auf absehbare Zeit auch nicht dazu bereit zu sein, diese Identitäten in einem einheitlichen Völkergemisch Europas untergehen zu lassen.

Unter diesen Voraussetzungen erscheint es als wenig sinnvoll, eine vollständige Integration Europas in einen einheitlichen Staat anzustreben. Ein solcher würde vor allem immer unter dem demokratischen Defizit leiden, dass es in Gestalt der nationalen Identitäten Interessengruppen gäbe, die in erster Linie nicht für Gesamteuropa, sondern für ihre Interessengruppe handeln würden.

Die Europäische Union sollte daher vor erst ein Bündnis in multilateralen vertraglichen Vereinbarungen bleiben, in welchem vor allem einheitliche Räume und Standards geregelt werden können. Eine Verlagerung von Entscheidungskompetenzen auf Organe einer mit eigener Persönlichkeit ausgestatteten Union ist aber aus den oben genannten Gründen problematisch.

Eine derartige weitergehende Integration erscheint auch derzeit nicht als besonders förderlich. Eine zentrale Verwaltung und gegebenenfalls politische Lenkung einer Staatengemeinschaft erschiene lediglich für solche Aufgaben als sinnvoll, die sich auf nationaler Ebene nicht und im Teamwork von Staaten schlecht lösen ließen. Solche Aufgaben aber gibt es derzeit nicht. Es könnte sie geben, wenn die Mitglieder der Europäischen Union sich entschließen sollten, zum Beispiel die Energieversorgung gesamteuropäisch organisieren zu wollen, die Flächennutzung, die Verteidigung, oder die Infrastrukturplanung. Es ist aber nicht erkennbar, dass es diesbezüglich derzeit irgend einen ganzheitlichen Ansatz gibt.

Deshalb erst einmal: Denkpause (was wohlgerne keine Pause vom Denken, sondern zum Denken ist).

Es ist auch derzeit nicht erkennbar, dass eine Übertragung von Kompetenzen auf die Europäische Union als eine gegenüber den nationalen Regierungen noch höhere Ebene mit einer Steigerung an Kompetenz verbunden sein könnte. Auch deshalb ist hier Zurückhaltung geboten.

Wenn wir durch die bereits erfolgten europäischen Rechtssetzungen an der Durchsetzung weitreichender politischer Reformen in unserem Staat gehindert werden sollten, wäre auch an einen Rückzug aus der Europäischen Union zu denken. Schließlich lässt sich das meiste auch multilateral regeln. Es wäre doch auch wohl arm um Europa bestellt, wenn wir die Europäische Union tatsächlich dazu benötigten, in Europa den Frieden zu bewahren. Ein solches Armutszeugnis sollten wir uns nicht ausstellen lassen. Wenn sich die Europäische Union nicht auch in unserem Sinne refor-

# Programm

mieren lässt, sollte tatsächlich über einen Rückzug aus ihr nachgedacht werden. Denn wir wollen uns von ihr ja nicht in unserem eigenen Fortkommen blockieren lassen.

## *F. Ausländerpolitik*

Als Grundlage der Ausländerpolitik gilt es, folgendes zu beachten: Menschen sind auch schon in früheren Zeiten nie gerne aus ihrem kulturellen Umfeld in die Fremde ausgewandert. Wenn dies geschah, geschah es aus wirtschaftlicher, politischer oder religiöser Not. Auch unter solchen Umständen wanderten die Menschen vorzugsweise in Länder, die noch weit gehend unbesiedelt waren, oder sonst jedenfalls genügend Raum boten, sich nicht in fremde Lebensumstände integrieren zu müssen, sondern sich nach eigener Art frei entfalten zu können.

So ist das auch noch heutzutage: Wer als Ausländer zu uns kommt, kommt nicht mit dem Bestreben, sich hier zu integrieren und Deutscher unter Deutschen zu werden, sondern will die Vorzüge des Wohlstands und der Freiheit genießen, hier in Ruhe und Frieden leben können und will seine eigene Identität behalten und bewahren.

Es ist daher nicht der richtige Ansatz, für eine Integration von Ausländern sorgen zu wollen. Man tut ihnen damit keinen Gefallen, sie assimilieren zu wollen. Häufig wird mit „Integration“ allerdings wohl auch vorwiegend nur die Vorstellung verbunden, dass Ausländer, wenn sie schon bei uns sind, sich hier so verhalten sollen, dass sie nicht auffallen und stören und dass man sich mit ihnen verständigen kann. Auch für dieses Ziel ist „Integration“ aber nicht unbedingt der richtige Ansatz.

Vielmehr sollte man differenzieren: Es sollte danach unterschieden werden, aus welchen Gründen ein Ausländer zu uns kommt, was seine Absichten und Zielvorstellungen sind und wie die Haltung des deutschen Staates hierzu sein sollte.

Grundsätzlich ist eine Entwicklung dahingehend anzuerkennen, dass es in einem modernen Industriestaat mit gewissem Wohlstand und gemäßigten Klima nicht mehr so wie in früheren Zeiten darauf ankommt, dass seine Bewohner auf die besonderen Lebensumstände, klimatischen Bedingungen und Härten des Lebens angepasst sind. Gerade in den Großstädten bei Tätigkeiten, die sich ohnehin größtenteils in geschlossenen Räumen abspielen und ausgestattet mit den modernen Hilfsmitteln, wie zum Beispiel klimatisierten Fahrzeugen, kann auch ein Südländer in Deutschland ohne weiteres ohne Probleme existieren.

Es ist daher durchaus akzeptabel und entspricht der Üblichkeit in der internationalen Wirtschaftswelt, dass sich auch ursprünglich fremde in dieser internationalen Wirtschaftswelt, auch bei uns, bewegen. Ihre Lebensweise wird davon geprägt sein, über eine gewisse Flexibilität zu verfügen, ihren Aufenthalt in andere Staaten zu wechseln und gegebenenfalls auch später einmal in ihre ursprüngliche Heimat zurückzukehren.

Auch Menschen aus fremden Ländern, die zu uns kommen und nicht bereits über eine gewisse Bildung, insbesondere Berufsausbildung und Sprachfähigkeit verfügen, so dass sie an dem soeben genannten internationalen Wirtschaftsleben teilnehmen könnten, müssen und sollten vom deutschen Staat nicht unbedingt zurückgewiesen werden. Es ist jedoch folgendes zu beachten:

# Programm

Die Aufnahme von Ausländern in Deutschland sollte vernünftig, sinnvoll und verträglich gestaltet werden. Ungerechtigkeiten sind zu vermeiden.

Zu diesem Zweck ist auch das Asylrecht zu reformieren. Das Gebot des Grundgesetzes, Verfolgten Asyl zu gewähren, ist in der Vergangenheit überinterpretiert worden. Dies hat zu Unverträglichkeiten geführt. Die Gewährung von Asyl sollte auf ihre ursprüngliche Bedeutung zurückgeführt werden: Die Gewährung vorläufiger Zuflucht und Lebensunterhaltung. Es bestand und besteht kein vernünftiger Grund dafür, einen anerkannten Asylanten mit einem deutschen Staatsbürger in jeder Hinsicht gleichzustellen, ihm also nicht nur das volle Bürgerrecht, dauernden Aufenthalt, sondern sogar eine dauernde Zukunft als deutscher Staatsbürger zu gewähren, während andere sich dies erst langjährig erwerben mussten. Völlig ausreichen würde ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht.

Auch die bisherige Praxis der Asylverfahren führte zu Unverträglichkeiten. Weder ist es für die Asylbewerber angenehm, in Sammelunterkünften abseits untergebracht und zur Untätigkeit verdammt zu sein, noch ist es für umgebende Anwohner vergnüglich, hiermit konfrontiert zu sein.

Die gegenwärtige Asylpraxis wie auch überhaupt die verbreitete großzügige Integrationspraxis gegenüber an sich nicht angepassten Ausländern bietet auch den besten Nährboden für Rechtsextremismus. Es ist leider zu beklagen, dass es in den letzten 40 Jahren keine ernsthafte politische Auseinandersetzungen mit dem Rechtsextremismus gegeben hat. Zu einer solchen hätte nicht nur das Streben nach einer Verpönung des Rechtsextremismus gehört, sondern auch eine Aufklärung der Ursachen und der Versuch, diese zu beseitigen.

Zu den Ursachen gehört mit Sicherheit, dass deutsche Mitbürger, die als solche auch schon keinen leichten Stand haben, weil sie in unterprivilegierten Verhältnissen geboren wurden und in benachteiligten Gegenden leben, sich als angestammte Mitglieder dieses Staates durch diesen benachteiligt fühlen, insbesondere wenn sie sehen, wie Ausländern, die unter häufig fadenscheinigen Gründen zu uns kommen vieles an Sozialleistungen quasi hinterhergeworfen bekommen, so dass es ihnen schon bald deutlich besser geht, als diesen Deutschen. Das muss natürlich Gefühle von Ungerechtigkeit, Benachteiligung, Wut, Groll und bei entsprechend veranlagten Menschen geradezu zu einem Ausländerhass führen. Dem gilt es dringend abzuwehren.

Richtig wäre es, einerseits den Wunsch vieler Ausländer, die sich in den modernen, westlichen Industriestaaten und insbesondere bei uns bietenden Möglichkeiten zu nutzen, ihnen in einer vernünftigen, regulierten und vor allem legalen Weise zu gewähren. Zu diesem Zweck ist das Asylverfahren auf seinen eigentlichen Zweck zurückzuführen und von der Überfrachtung mit so genannten Wirtschaftsflüchtlingen zu befreien. Dies wird insofern möglich sein, als man diesen aus wirtschaftlichen Gründen zu uns kommenden Menschen von vornherein und noch vor der Erörterung eines eventuellen Asyls anbieten sollte, in einem geregelten Antragsverfahren einen vorübergehenden Aufenthalt in Deutschland zwecks Erwerbstätigkeit zu erhalten. Auch derzeit schon besteht die Möglichkeit zur Gewährung von Aufenthaltsberechtigungen je nach den wirtschaftlichen Gegebenheiten und insbesondere dem Arbeitskräftebedarf der Branchen. Hiervon sollte großzügiger Gebrauch gemacht werden. Vorausgesetzt, es besteht ein derartiger Bedarf an Arbeitskräften, der auf dem deutschen Arbeitsmarkt nicht zu decken ist, sollen die deutschen Arbeitgeber berechtigt sein, auch „unter Tarif“ Löhne zu zahlen, so dass für sie Anreiz dazu besteht, Ausländer zu beschäftigen. Im übrigen sollte - allein schon finanziert, durch dasjenige, was bislang für Ausländer an Sozialleistungen ausgegeben wird - , der Bundesfreiwilligendienst für derartige Ausländer geöffnet und erheblich ausgedehnt werden. Parallel zu einer derartigen Beschäftigung in Deutschland

# Programm

sollte diesen Ausländern eine Fortbildung angeboten werden, die sie zu auf dem internationalen Arbeitsmarkt einsetzbaren Arbeitskräften qualifiziert und auf eine gegebenenfalls bevorstehende Weitervermittlung in ein anderes Aufnahmeland vorbereitet.

Schluss gemacht werden sollte insbesondere mit der furchtbaren Praxis der Wirtschaftsflucht aus Afrika. Zu diesem Zweck sollten von Deutschland mehr oder weniger vor Ort in Afrika Ausländerbüros unterhalten werden, über die Ausreisewillige einen Einreiseantrag nach Deutschland stellen können gegebenenfalls an einem gewissen Auswahl - und Quotenverfahren teilnehmen, bei denen eventuell als mehr oder weniger verfolgt erscheinende bevorzugt werden können und allen Interessenten klargemacht wird, dass sie nur auf diesem legalen Weg einen Aufenthalt zwecks Ausübung einer Erwerbstätigkeit werden erhalten können.

Sind einerseits auf die geschilderte Weise die Interessen des deutschen Staates und diejenigen der Ausländer besser miteinander in Einklang zu bringen, ist andererseits, insbesondere auch zur Vermeidung von Fremdenfeindlichkeit das Interesse der deutschen Staatsbürger, die gegebenenfalls mit derartigen Ausländern konkurrieren, mehr zu berücksichtigen.

So sollten Ausländern, die aus vertraglichen Gründen zu uns kommen und sich nicht sogleich selbst unterhalten können und deshalb Sozialleistungen in Anspruch nehmen müssen, nicht unbedingt Sozialleistungen in gleicher Höhe gewährt werden, wie einem vergleichbaren deutschen Staatsbürger. Es erscheint als völlig zulässig, Sozialleistungen zwar an dem hiesigen Bedarf auszurichten, aber auch daran, wie bescheiden die Lebensverhältnisse dieses Ausländers in seinem Heimatland waren. Eine wesentliche Erhöhung dieses bisherigen Lebensstandards ist nicht unbedingt geboten.

Eben auch zur Vermeidung von Fremdenfeindlichkeit wird es dienen, wenn die oben (unter C.) dargelegte Staatsdividende als Grundversorgung für alle deutschen Staatsbürger, zahlbar an solche, die nicht über darüber hinausgehende Einkünfte verfügen, eingeführt wird. Sie wird nur an deutsche Staatsangehörige gezahlt, vorzugsweise nur an solche die es bereits in der zweiten Generation sind. Hierdurch wird auch die langjährige Zugehörigkeit und Treue gegenüber der deutschen Gesellschaft honoriert, was gerade dem unterprivilegierten Deutschen ein Gefühl der Anerkennung verschafft, an dem es ihm derzeit häufig mangelt. Dies sollte ergänzt werden durch weitere Maßnahmen. So könnte den deutschen Staatsangehörigen ein Vorrecht bei der Besetzung von Arbeitsplätzen eingeräumt werden; die Arbeitgeber müssten eine Liste derjenigen Arbeitsplätze veröffentlichen, welche sie mit Ausländern besetzen wollen. Jeder Deutsche hätte dann das Recht, bei Eignung vorzugsweise Berücksichtigung zu verlangen. Das hat mehr symbolische Bedeutung. Von einem solchen Vorrecht wird auch ein gering qualifizierter Deutscher kaum Gebrauch machen wollen. Denn jedem Deutschen sollte auch ein unbedingter Anspruch gegenüber dem Staat eingeräumt werden auf Vermittlung einer angemessenen Arbeit und in diesem Zusammenhang die Ermittlung seiner Befähigungen und das Angebot zur Unterstützung einer angemessenen Ausbildung, oder sonstigen Qualifikation.

# Programm

## G. Außenpolitik

Die deutsche Außenpolitik sollte geprägt sein von dem Grundsatz der friedlichen Koexistenz der Völker. So wie sich in der Natur die Lebewesen jeweils ihren Platz suchen und entwickeln und die Tendenz dahin geht, dass ein harmonischer, symbiotischer Ausgleich stattfindet, sollten auch die Völker einen solchen suchen. Der Wettbewerb unter ihnen sollte somit nicht zerstörerisch, sondern aufbauend sein. Andere Völker sind daher als gleichwertige Mitbewohner der Erde zu akzeptieren.

Im friedlichen Zusammenleben der Völker bieten sich im Bemühen, die eigene Entwicklung zu fördern, die altbekannten Mittel des Handels, Austausches von Dienstleistungen, Kenntnissen, Fähigkeiten und Eignung an.

Konflikte sollten durch Schlichtungsverfahren gelöst werden. Krieg, als die dümmste Art der Konfliktlösung, ist zu vermeiden. Wettbewerb aber ist nicht zu vermeiden, zulässig – solange fair – und wünschenswert.

Für Deutschland ergibt sich daraus, dass die bisherige Außenpolitik im Grundsatz so fortgesetzt werden kann. Es sollten aber zusätzliche Anstrengungen unternommen werden, zu Konfliktlösungen beizutragen. Dabei soll es nicht darum gehen, anderen die eigenen Auffassungen von Gerechtigkeit aufdrängen und sich eine Ordnungsschaffungskompetenz anmaßen zu wollen. Sondern es geht darum, dass Unordnung und Streit in der Welt uns in unseren Außenbeziehungen behindern, stören und daher beendet werden sollten.

### *Nahostkonflikt*

Zu den hartnäckigsten gehört der Nahostkonflikt. Im Vergleich zu seiner Bedeutung nimmt er viel zu sehr und schon viel zu lange die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit ein. Das hat verschiedene Ursachen. Palästina war einer der Haupt- Stellvertreter- Konfliktherde des Ost-West-Konflikts. Es handelte und handelt sich aber auch um einen Kulminationsort innerwestlicher Konflikte mit Stellvertretercharakter. Vermeintlich fortschrittliche Kräfte in den westlichen Staaten, die sich für Frieden und Gerechtigkeit einsetzen, engagieren sich für die Palästinenser, wodurch sich diese bestärkt fühlen, ihren Kampf gegen Israel immer weiter fortzusetzen. Eher konservativ, sicherheitspolitisch und historisch denkende politische Kreise dagegen setzen sich für die Sicherheit Israels ein. So wird der Konflikt immer weiter genährt und gibt unnötigerweise den muslimischen Nachbarstaaten Gelegenheit, ihre Probleme in diesen Konflikt projizieren zu wollen.

Dieser Konflikt ist daher möglichst schnell zu beenden. Eine Zwei- Staaten- Lösung sollte nicht präferiert werden, wenn auch eine solche in der öffentlichen Wahrnehmung derzeit als einzig praktikabel erscheint. Denn Palästina ist ohnehin eher zu klein. Sinnvoller ist eine Ein-Staat-Lösung. Die Voraussetzungen dafür liegen an sich vor. Die Palästinenser waren nie ein Volk eines eigenen Staates. Dies anzustreben, ist antiquiert. Viele Palästinenser sind ohnehin Bürger Israels, oder arbeiten in Israel. Ethnisch sind sie mit den palästinensischen Juden eng verwandt, wenn nicht gar gleich. Die Israelis hingegen sind ohnehin kein einheitliches Volk. Die Juden definieren sich als Glaubensgemeinschaft. In Zeiten schwindenden Glaubens wird dieser Gemeinschaftsfaktor ohnehin weniger wichtig. Israel müsste sich als säkularer Staat der Bürger Palästinas neu definieren, – zum Beispiel mit der Amtssprache Englisch.



# Programm

## *Verhältnis zu den USA*

Was die Beziehungen Deutschlands zu den Vereinigten Staaten von Amerika angeht, ist es wirklich an der Zeit, den alten Wunsch vieler nach Gründung einer Freihandelszone, die USA und Europa umfassend, durchzusetzen. Marktabschottungen sind immer ein Zeichen der Schwäche und dürfen daher keine Dauerlösung bleiben.

Unser Verhältnis zu den USA ist allerdings etwas zwiespältig. Sie stellen noch immer denjenigen Staat dar, in welchem die modernsten Entwicklungen stattfinden, von denen wir lernen können. Andererseits verharren die USA weiterhin in einigen überkommenen Strukturen und antiquierten Gebräuchen, die den zivilisierten Westeuropäern unbehaglich sind, wenn nicht gar Furcht einflößen. Diesbezüglich sollten sich die USA bald ändern. Wir sollten dahingehend Einfluss ausüben.

## *Verhältnis zu „undemokratischen“ Staaten*

Unser Verhältnis zu Staaten, deren Herrschaft nicht unserem Demokratieverständnis entspricht, insbesondere zu autoritären Staaten, sollte weiterhin von einigermaßen nüchternem Pragmatismus geprägt sein. Man ändert solche Staaten kaum durch Isolation, Druck, Anprangerung, oder ähnliches, sondern eher durch unser gutes Beispiel in internationalem Wettbewerb.

## *Verhältnis zu „gefährlichen“ Staaten*

Es nützt wenig, die atomare, oder sonstige Aufrüstung von Staaten verhindern zu wollen, die sich dadurch – auch unter Vertragsverletzungen – einen Zuwachs an Macht und strategische Vorteile erringen wollen. Die Erfahrungen lehren, dass man damit nur verzögern kann. Richtig und wichtig bleibt es, gegenüber solchen Staaten selbst gut gerüstet zu sein.

## *Umgang mit Terrorismus*

Es ist ein Fehler, mit Terroristen nicht verhandeln zu wollen. Denn die Hauptursache für terroristische Handlungen ist gerade das Gefühl eines Ausgegrenztseins jener Menschen. Man muss sie also einbeziehen, – und dies nicht erst, wenn sie Taten begehen, sondern möglichst früh.

## ***H. Innen- und Rechtspolitik***

### *Öffentliche Sicherheit und Ordnung*

Die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Deutschland bedarf der Verbesserung.

- Ein Hindernis für die Effektivität der Polizeidienste liegt in der Aufspaltung der Zuständigkeiten, in der Zuständigkeit der Länder und des Bundes und ihrer Konkurrenz. Es wäre eine bundeseinheitliche Zuständigkeit anzustreben.
- Die Vorratsdatenspeicherung sollte erlaubt und angewendet werden. Ohne sie würden viele Verbrechen nicht aufgeklärt. Die Bedenken liberaler Kräfte sind verständlich, jedoch angebracht am falschen Ort. Der Schutz der Freiheit der Bürger ist nicht vorrangig eine Frage der

# Programm

zulässigen Techniken, sondern der demokratischen Kontrolle und Beteiligung. Es ist daher an die Bildung von Bürgerkomitees zur Überwachung der Ermittlungsbehörden zu denken sowie an eine öffentliche Rechenschaftspflicht der Ermittlungsbehörden mit Bürgerfragestunden.

- Es gibt seit vielen Jahren Verbrechen in Bereichen, die man eigentlich beherrschen können sollte, ohne dass ein nachhaltiger Fortschritt der Bekämpfung erkennbar wäre, so:
- Beim Drogenhandel (sogar in Gefängnissen); er findet nach wie vor zum Teil ganz öffentlich statt!
- Bei der Steuerhinterziehung: Gewisse Praktiken sind lange bekannt, werden aber nicht nachhaltig und intelligent bekämpft;
- Beim Betrug an Verbrauchern, wie dem Zusenden falscher Rechnungen, falscher Gewinnzusagen, dem Machen von Lockangeboten, angeblichen Räumungsverkäufen et cetera;
- Beim Betrug am Bau, – durch bewussten Pfusch, falsche, zu hohe Abrechnungen, bewusst zu geringe Anschläge, bewusste Verzögerung, Erpressung, Erhebung falscher Einreden, Prellen um Vergütung und Ähnliches;
- Bei Insolvenzen: Verschleppung, Betrug durch Warenbestellung auf Kredit, Vermögensverschiebungen und eine Vielzahl von Delikten, die damit verbunden sind;
- Finanzanlagebetrug.

Der Großteil der Straftaten aus diesen Bereichen bleibt ungesühnt, weil ihre Verfolgung unbequem ist. Sie gilt als schwierig, aufwändig, oder ist politisch nicht unbedingt gewollt. Das gilt es zu ändern! Es müssen endlich effektive Schritte zur Verbrechensbekämpfung auch in diesen Bereichen unternommen werden, – wobei die unterschiedlichen Materien eventuell unterschiedlicher Mittel bedürfen.

So wäre es für eine Bekämpfung von Straftaten bei Bauvorhaben wichtig, dass es schnell verfügbare Sonderkommissionen gäbe, die sich des besonderen Sachverständes von Sachverständigen bedienen, und dass die Möglichkeiten einstweiligen und somit schnellen Rechtsschutzes erweitert würden.

Zur Bekämpfung von Kriminalität gegenüber Verbrauchern und im Zusammenhang mit der Steuerpflicht bedürfte es einer konsequenten Marktbeobachtung durch die Ermittlungsbehörden und einer Erweiterung ihrer Möglichkeiten, auch Verdachtsprüfungen vorzunehmen.

## *Straf- und Strafprozessrecht*

Straf- und Strafprozessrecht sind insgesamt reformbedürftig. In bisheriger Form sind sie uneffektiv, zu oberflächlich, unintelligent und ungerecht. Es müsste – ähnlich wie beim Einsatz von Bewährungshelfern – schon in einem viel früheren Stadium versucht werden, Verbrechen vorzubeugen, – etwa durch gezielte Überwachungstätigkeit in kriminalitätsgefährdeten Milieus, Bestellung von Führungshelfern o.ä.. In trotzdem notwendigen Strafprozessen sollte allerdings auf die verfassungsrechtlich verbriefte Unschuldsvermutung mehr Wert gelegt werden, als dies derzeit der Fall ist; - sie steht derzeit praktisch nur auf dem Papier, wenn Strafrichter ihre Aufgabe dahingehend missverstehen, „den Täter überführen“ anstatt ein gerechtes Urteil sprechen zu wollen.

# Programm

Ein derzeitiges Grundübel des Strafprozesses besteht auch darin, dass er nicht schriftlich, sondern mündlich und möglichst in einem Termin geführt wird. Dies lädt geradezu ein zu Schlamperei, Willkür, Intransparenz und mangels Dokumentation auch zur und Unüberprüfbarkeit. Richtigerweise wäre ein modernes, an den Grundsätzen der Rationalität und Überprüfbarkeit orientiertes Verfahren vorzusehen, welches auch Freiheiten zu intelligenten Einzelfalllösungen und Absprachen lassen sollte. Der übliche „Deal“ ist zu unflexibel. Es sollte die Möglichkeit der Verfahrenseinstellung gegen freiwilliges, gegebenenfalls ausgehandeltes Wohlverhalten geben, welches individuell sehr unterschiedlich ausfallen könnte.

Überhaupt sollte das Strafrecht reformiert werden. Das Strafen ist eine denkbar primitive und rückständige Art, gemeinschaftswidriges Verhalten zu ahnden. Während wir in der Kindererziehung es längst eingesehen haben, dass Züchtigungen dem heutigen Anspruch an Erziehung unangemessen sind, hält das Strafrecht noch immer an solchen Methoden fest. Richtig wäre es, auch im „Straf-“ Recht stattdessen auf erzieherische Maßnahmen zu setzen.

## *Zivil- und Zivilprozessrecht*

Auch Zivil- und Zivilprozessrecht kranken daran, dass an überholten Strukturen festgehalten wird, die nur hie und da ergänzt und durch systemfremde, nicht im Zusammenhang gedachte Einfügungen völlig überladen und verkompliziert werden.

Die Reform des Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahre 2001 war zwar ein Schritt in die richtige Richtung, – allerdings erfasste er nur das Schuldrecht, war halbherzig und nicht überzeugend. Insbesondere der Versuch der Schaffung eines parallelen Verbraucherrechts ist ein Irrweg. Was gegenüber dem Verbraucher unrecht ist, ist es auch gegenüber dem Unternehmer, wenn die Umstände gleich sind. Auch der Versuch, in allen Vertragsarten gesetzlich ausdifferenzieren zu wollen, was Recht ist, ist ein Irrweg. Die allgemeinen Grundsätze dessen, was Recht ist, gehen dabei verloren. Der Gesetzgeber sollte sich lieber auf diese allgemeinen Grundsätze konzentrieren und beschränken und für die Regelung der besonderen Schuldverhältnisse entsprechende Vertragsmuster anbieten, die nicht ausschließliche Gültigkeit haben, aber empfohlen werden.

Überhaupt sollte der Rechtsverkehr mit einheitlichen Vertragsmustern versehen werden. Dies könnte zu einer ganz erheblichen und dringend benötigten Erleichterung der Arbeit der Gerichte führen. Für die Zukunft vorstellbar wäre sogar, dass zumindest in manchen Rechtsbereichen eine Standardisierung dazu führen könnte, dass gerichtliche Streitigkeiten mithilfe eines entsprechenden Computerprogramms entschieden, oder ganz vermieden werden, weil das Programm sagt, was richtig ist. Daran gilt es zu arbeiten.

## *Öffentliches Recht*

### *Apothekenwesen*

Das Apothekenwesen ist abzuschaffen. Es ist völlig überholt. Man benötigt keine Apotheker mehr zur Herstellung von Medikamenten. Es geht praktisch nur noch um den Handel. Dieser kann liberalisiert werden. Online- Versände sind Vorreiter. Wozu das Pharmaziestudium, wenn der Apotheker doch nur im Laden steht und Medikamente aus den Schubladen sucht und verkauft? Das könnten auch Automaten. Beratung zu Medikamenten sollte sowieso lieber der Arzt geben. Über ihn könn-

# Programm

ten die Medikamente auch bezogen werden. Soweit sie nicht verschreibungspflichtig sind, kann eine Beratung auch der Handel vornehmen. Deshalb können Apotheken abgeschafft werden.

## *Berufsständische Kammern*

Sie gehörten ebenfalls abgeschafft. Sie sind keine wirkliche Selbstverwaltung, sondern eine aufgezwungene Selbstbeschränkung, kosten nur unnötig Geld und Zeit, verhalten sich schwerfällig und unwillig, wie Behörden und bieten keinen wirklichen Service.

## *Gewerbeordnung*

Überhaupt wäre daran zu denken, die gesamte Gewerbeordnung abzuschaffen. Sie erscheint als überkommenen und überflüssig. Bauordnungs- und Planungsrecht sind weiter zu vereinfachen.

## *Wohnungsbau*

Es zählt nicht zu den primären staatlichen Aufgaben, für Wohnungsbau zu sorgen. Der soziale Wohnungsbau ist ein Irrweg. Er vergeudet Geld, – für Wohnungen, die ohnehin gebaut würden, oder ohnehin nicht hätten gebaut werden sollen. Verfehlt ist auch die Vorstellung, auch für sozial schwächer gestellte Menschen müsse es in den Großstädten bezahlbaren Wohnraum geben. Warum? Sollen doch die Wohlhabenden nur dafür, in bestimmten Lagen wohnen zu können, viel Geld ausgeben. Diese Liebhaberei muss nicht jeder mitmachen. Wichtiger und richtiger ist es, dass der Staat dafür sorgt, dass jeder Bürger über so viel Einkommen verfügt, dass er sich eine brauchbare Unterkunft leisten kann, und dass ordentliche Verkehrsverbindungen bestehen. Eventuell können öffentliche Verkehrsmittel staatlich mehr subventioniert, oder gar für die Nutzer kostenlos sein, insbesondere wenn die öffentliche Verwaltung die Stadtzentren bevorzugt. Im übrigen soll der Markt regieren.

Dies passt auch insofern in die heutige Zeit, als mit der Fortentwicklung der Industriegesellschaft der Mensch auch immer mobiler wird – in jeder Hinsicht. Im Bereich des Wohnens ist es so, dass man sich heutzutage ohnehin nicht mehr eine Wohnung fürs Leben ausstattet. Möbel werden heutzutage – ganz mit Einverständnis der Verbraucher – so gebaut, dass sie ohnehin nur einige Jahre halten. Man will sich schließlich öfter mal was Neues anschaffen. Gleiches gilt für sonstige Raumausstattung, Kleidung, Geräte etc und kann auch für Wohnungen gelten. Alte Kiez- Gesellschaften sich perpetuieren zu lassen, entspricht nicht dem Trend der Zeit!

## ***I. Energiepolitik***

Die Umstellung der Energieversorgung von fossilen auf erneuerbare Energieträger ist sowohl im Hinblick auf die Schonung der Umwelt, den Schutz des Klimas, als auch im Hinblick auf die Sicherheit der Versorgung im Prinzip wünschenswert.

Jedoch sind Bedenken angebracht, ob eine solche Umstellung oder Energiewende nicht übereilt, zu unbedacht, zu wenig vorbereitet und abgesichert erfolgt. Es gilt vor allem folgendes zu bedenken:

- Die erneuerbaren Energien haben zwar den Vorteil, eben erneuerbare zu sein. – Sie haben aber den zuweilen nicht unerheblichen Nachteil, in der Natur nur in relativ unkonzentrierter

# Programm

Form aufzutreten. Sie sind schwache, verteilte Energien und müssen erst gesammelt und angereichert werden. Dazu bedarf es eines erheblichen Aufwands. Relativ große Flächen müssen mit relativ vielen Energiesammeleinrichtungen, wie Windrotoren oder Sonnenkollektoren bebaut werden, um die Leistung eines herkömmlichen Kraftwerks zu erzeugen. Es wird dabei relativ viel Landschaft verbaut und der Aufwand ist hoch, der Strom somit teuer.

- Die Sammlung dieser erneuerbaren Energien hat auch den Nachteil, dass – abgesehen davon, dass diese Energien bei uns nicht stetig zur Verfügung stehen –, sie besonders verwundbar sind. Sie könnten nicht nur im Kriegsfall durch Feindeinwirkung schnell außer Betrieb gesetzt werden, sondern sind auch relativ ungeschützt den Naturgewalten ausgesetzt, – Stürmen, Staub, Eis und Schnee. Eine Versorgung durch erneuerbare Energien müsste daher voraussichtlich immer durch Kraftwerksreserven abgesichert sein. Es ist die Frage, ob man es sich leisten will, Kraftwerke nur als Reserve vorzuhalten, oder sie nicht wirtschaftlich auslasten will.
- Was die Atomenergie angeht, ist es verständlich, dass es auch die Bundesbürger angesichts Fukushima mit der Angst zu tun bekamen und auf Atomkraftwerke lieber verzichten wollen. Es ist aber an der Zeit zur nüchternen Sachlichkeit zurückzukehren. Die Nutzung der Atomkraft in Kraftwerken scheint nicht so gefährlich zu sein, wie es sich die Angst ausmalt, – jedenfalls nicht in Deutschland. Wir haben sehr sichere Atomkraftwerke und kaum derartige Gefahren, wie in Japan. Auch haben selbst dort größte Naturkatastrophen nur zu vergleichsweise geringen Schäden geführt. In Deutschland jedenfalls ist die Gefahr, durch den Straßenverkehr, oder durch Krankenhauskeime zu Schaden zu kommen, unvergleichlich viel höher, als durch Atomkraft. Insofern erscheint dieses Risiko durchaus noch für eine Übergangszeit, wie sie die frühere Bundesregierung vorgesehen hatte, als tragbar.
- Dabei ist auch zu bedenken, dass der so genannte Atommüll kein so großes Problem darstellt, wie in der Öffentlichkeit angenommen. Wissenschaftler der Universität Karlsruhe haben schon längst ein Verfahren entwickelt, die Abfälle durch Bestrahlung so umzuwandeln, dass sie nur noch rund 500 Jahre lang gefährlich sind. Um solcherlei behandelte Abfälle zu lagern, bedarf es keiner Endlager mehr.
- Bei der Betrachtung der Atomenergie darf auch nicht durch ihre Verteufelung der nüchterne Blick darauf verstellt werden, dass es sich um eine fortschrittliche, sehr hochstehende und sich weiterentwickelnde Technik handelt. Wenn man auch nicht unbedingt darauf setzen kann, dass sich die Kernzerfallstechnologie so weiter entwickeln wird, dass sie ungefährlich wird, sollte man doch nicht die Alternative der Kernfusionstechnologie aus dem Auge verlieren. Diese findet leider in der Öffentlichkeit kaum noch Wahrnehmung. Sie könnte aber vielleicht bereits in 30 Jahren so einsatzreif sein, dass sie herkömmliche Kraftwerke ersetzen und eine auf lange Zeit unerschöpfliche, sichere, starke und bezahlbare Energiequelle darstellen könnte. Die Entwicklung von Kernfusionskraftwerken sollte daher unbedingt forciert werden.

## J. Umweltpolitik

Die Bedeutung der Umweltpolitik geht weit über dasjenige hinaus, was man herkömmlich mit „Umweltschutz“ meinte. Es geht bei ihr um grundsätzliche Fragen des Verhältnisses der Menschen zu ihrer Umwelt. Die Auffassungen hierzu beruhen auf Kultur, Religionen, Traditionen, Mythen und Philosophie. Sie bedürfen daher einer Überprüfung. Nur über weniges besteht Gewissheit. Was man jedenfalls in der Umweltpolitik bedenken sollte ist:

# Programm

- Bei unserer „natürlichen“ Umwelt handelt es sich ohnehin um keine vom Menschen unbeeinträchtigte Natur. Wie eine solche aussehen würde, wie sie sich entwickelt hätte, und wohin sich die Natur ohne den Menschen entwickeln würde, wissen wir nicht. Wir können daher gar nicht beurteilen, was eigentlich ein natürlicher Zustand wäre. Das brauchen wir aber auch nicht, weil
- wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass schließlich auch der Mensch Teil der Natur ist und aus ihr nicht wegzudenken ist.
- Es ist aber Eigenschaft des Menschen – jedenfalls in ganz entscheidend besserem Maße, als der Tiere, oder gar Pflanzen – die Umwelt nach seinen Lebensbedürfnissen gestalten zu können. Auch dies ist eine Gabe der Natur, von der Gebrauch zu machen daher natürlich ist.
- Es gibt in der Natur keinen Grundsatz, dass Lebewesen sich selbst beschränken, um der anderen Arten willen. Jede Art handelt nur in ihrem Interesse. Deshalb ist auch dem Menschen – jedenfalls von Natur aus – nicht vorgegeben, das Interesse anderer Arten, oder gar der unbelebten Natur zu wahren, wenn es nicht in seinem eigenen Interesse liegt.
- Es kommt somit darauf an, was im Interesse der Menschheit liegt.
- So liegt es durchaus im eigenen Interesse der Menschheit, sich zuweilen selbst zu beschränken. Solche Selbstbeschränkungen liegen vor allem
  - ◇ im Umweltschutz: Dabei geht es darum, in die sonstige belebte und unbelebte Natur möglichst wenig Eingriff zu nehmen, wenn die Auswirkungen nicht durchschaut und kontrolliert werden können, weil damit auch Gefahren für den Menschen verbunden sein können.
  - ◇ Dazu gehört es auch, dass die Menschheit vorsichtig damit sein sollte, andere Arten zurückzudrängen. Andere Arten unumkehrlich auszurotten, oder untergehen zu lassen, kann ein Fehler sein, weil man nie ganz durchschaut, wozu sie gut sind. Das kann sogar in gewissem Umfang für Krankheitskeime gelten.
  - ◇ Dazu gehört auch, die Erde vor Übervölkerung zu schützen. Bevölkerungswachstum und Fortschritt müssen miteinander in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

Zwar darf ein gewisser Geburtenüberschuss zu einem Wachstumsdruck führen. Dieser darf aber nicht zu einem Raubbau an der Natur (und schon gar nicht an den Menschen) führen. Ginge es nicht ohne solchen, wäre von den Menschen zu erwarten, dass sie sich eben weniger fortpflanzen.

Umweltpolitik ist, weil sie von Menschen Einschränkungen verlangt, daher weniger eine Regelung des Verhältnisses der Menschen zur Umwelt, als eine Verteilung von Lebensgrundlagen und Entwicklungsmöglichkeiten unter den Menschen.

Deutlich wird dies insbesondere anhand des Problems der globalen Klimaerwärmung und der auf deren Verhinderung oder Begrenzung gerichteten Politik. Es ist sehr die Frage, welche Anstrengungen zur Verhinderung weiterer Klimaerwärmung man zum Schutz stark betroffener Länder von kaum betroffenen, oder gar von solchen Ländern erwarten darf, die voraussichtlich von einer Klimaerwärmung sogar überwiegend profitieren würden. Dies zu regeln, wäre eine Aufgabe für eine Weltregierung.

# Programm

Als vernünftig erscheint es jedenfalls, den Ausstoß von CO<sub>2</sub> und sonstigen Klimagasen einzuschränken, wie auch mit den nicht erneuerbaren Energien sparsam umzugehen. Denn es gibt offenbar hinreichend Anhaltspunkte dafür, dass es sonst in absehbarer Zeit auch für uns zu gewissen Härten kommen könnte, die sich nicht durch fortschrittliche Gegenmaßnahmen werden auffangen lassen. Zumindest auf nationaler Ebene und so weit unser Einfluss reicht, sollten wir daher lieber Vorsicht walten lassen und Maßnahmen zum Klima- und Ressourcenschutz vorsehen bzw. anstreben.

Bislang waren derartige Bemühungen allerdings nur sehr halbherzig und inkonsequent. Das zeigen folgende Beispiele:

- Es wird in Deutschland zu viel Energie verwendet auf die Heizung und Warmwasserbereitung in privaten Haushalten.
- Alle technischen Lösungen haben bislang wenig erbracht. Die so genannte energetische Erneuerung von Gebäuden ist von zweifelhaftem Wert. Sie kostet selbst viel Energie und Rohstoffe, ist mit großem Aufwand und Kosten verbunden, aber von zweifelhafter Dauerhaftigkeit, auch nicht überall durchführbar, wo sie durchgeführt wird, ist sie aber häufig eine unschöne Zwangsmaßnahme. Sie ist daher als solche abzulehnen. Viel einfacher könnten die privaten Haushalte zum Beispiel dadurch Heizenergie sparen, dass sie in ihren Wohnungen die Zimmertemperaturen um einige Grad Celsius reduzierten. Auch mit Warmwasser könnte sparsamer umgegangen werden. Man könnte die Heizsaison – so wie früher – auf die Zeit vom 15. Oktober bis 15. April beschränken. Beim Bau oder Ausbau von Wohnungen könnte auf Einsparung geachtet werden: – kleinere beheizte Räume, keine offenen Bereiche, keine große Deckenhöhe. Eigenheime sind an sich unwirtschaftlich und deshalb nicht förderungswürdig.
- Es wird in Deutschland zu viel elektrische Energie von privaten Haushalten verbraucht. Trotz aller Propagierung von Energiesparmöglichkeiten, Glühbirnenverbot und Effizienzsteigerungen elektrischer Geräte und trotz Strompreiserhöhungen hat der private Verbrauch in den vergangenen Jahren immer mehr zugenommen. Vieles ist reiner Luxus.
- Es werden in Deutschland zu große, teure, schwere, starke und schnelle Autos gefahren. Ihr Potenzial wird nur selten ausgenutzt, – andererseits wird zu viel Auto gefahren.
- Es wird zu viel ausgegeben für Kinderkleidung,-Spielzeug,-Transport,-Freizeiten,-Urlaube et cetera.
- Es wird überhaupt zu viel ausgegeben für Freizeit, Sport (Walking- Ausrüstung für 200 €, die man in einem halben Jahr zu faul ist, zu benutzen), Urlaube (zum Beispiel Kreuzfahrten).
- Wir geben auch zu viel aus für Ausbildungen, die später nicht genutzt oder nur zu geringem Teil benötigt werden.

Die vorgenannten Beispiele zeigen, dass in Deutschland ganz erhebliche Einsparpotenziale für Energie und Rohstoffe bestehen. Der immer mehr zunehmende Konsum belastet Umwelt, Klima und Ressourcen erheblich. Die bisherige Politik erscheint deshalb insofern als inkonsequent, als sie hieran nicht tatsächlich etwas ändert, sondern nur in einigen wenigen Punkten für Linderung sorgt, – so etwa, indem sie die Kreislaufwirtschaft und Recycling für Müll einführte, jedoch das Ansteigen der Müllentstehung nicht verhindert.

Die Politik in Deutschland ist allerdings auch kaum in der Lage, die oben aufgezeigten Einspar-

# Programm

möglichkeiten zu realisieren. Die genannten Energie- und Ressourcen- „Verschwendungen“ sind bedingt durch den zunehmenden Wohlstand. Auf diesen möchte niemand mehr verzichten. Niemand möchte mehr in seiner Wohnung frieren, zu Fuß laufen, von Hand arbeiten usw. Steuerungsmaßnahmen, wie Verteuerungen oder Verbote, können nicht alles regeln, sind tendenziell immer ungerecht und wenig wirksam. Appelle an die Bevölkerung fruchten trotz drohendem Klimawandel wenig, solange der Einzelne nicht betroffen ist und der Bevölkerung von der öffentlichen Hand vorgelebt wird, wie sie ja auch nicht verzichtet.

Fazit ist, dass es politisch nicht durchsetzbar ist, wachsenden Konsum und Wohlstand zu Gunsten der Umwelt zu bremsen. Wir können nur versuchen, das Wachstum umweltfreundlicher zu gestalten.

Das bedeutet, dass im Prinzip eine ähnliche Politik wie bisher betrieben werden sollte, die darauf ausgerichtet ist, unsere Umwelt zu schonen, Luft, Wasser, Gewässer, Böden usw. rein zu halten und uns vor Giften und sonstigen Gesundheitsbeeinträchtigungen, zuhause, unterwegs, bei der Nahrungsaufnahme und am Arbeitsplatz zu schützen.

Politische Maßnahmen zu diesem Zweck sollten allerdings mit Augenmaß getroffen werden. Es sollte mehr auf Wirksamkeit und Erforderlichkeit geschaut werden, als Propagandaeffekte erzielen zu wollen.

Eher effekthascherische Maßnahmen waren zum Beispiel das Verbot der herkömmlichen Glühbirne, die Einführung des Dosenpfandes und auch das Propagieren der so genannten Elektromobilität. In noch viel größerem Umfang greift der Staat bei der so genannten energetischen Sanierung und der Durchsetzung und Förderung der erneuerbaren Energien lenkend ein. Auch in diesen Bereichen sind die Erforderlichkeit, der Nutzen und die Vertretbarkeit der damit verbundenen recht hohen Kosten und Einschränkungen recht zweifelhaft.

Die Erkenntnisse aus den bisherigen Erfahrungen und die Leitlinien für eine zukünftige Umweltpolitik sollten folgende sein:

- Um wachsenden Wohlstand und Fortschritt mit dem Schutz der Umwelt vereinbaren zu können, bedurfte und bedarf es des Fortschrittes in Wissenschaft, Forschung, Entwicklung und Technologie.
- Dieser Fortschritt ist zu fördern. Dazu bedarf es allerdings nicht staatlicher Programme und Zielsetzungen, Gebote und Verbote. Denn solche gehen erfahrungsgemäß tendenziell immer an den tatsächlichen Erfordernissen und Bedürfnissen vorbei.
- Die Entwicklung des Fortschritts auf einem freien Markt dagegen ist tendenziell immer umweltschonend. Denn die Hersteller und Anbieter von Waren und Dienstleistungen haben von sich aus ein Interesse daran, nicht mehr Energie und Rohstoffe als nötig zu verbrauchen, nicht mehr Abfall zu produzieren, als nötig, sauber zu produzieren, weil eine saubere auch eine effiziente Produktion ist, und nicht mehr Waren zu produzieren, als absetzbar sind.
- Marktteilnehmer verstoßen gegen diese ihnen eigentlich auch eigenen Interessen, wenn sie in einem Umfeld tätig werden, das auf schnelle Gewinnerzielung ausgerichtet ist. Das ist es, wenn der einzelne Marktteilnehmer befürchten muss, ohne schnelle Gewinnerzielung nicht seine Ziele erreichen zu können. Es gilt daher seitens des Staates ein wirtschaftliches



# Programm

Umfeld zu schaffen, in welchem die Marktteilnehmer die Sicherheit gewinnen, auch ohne Exzesse und auf nachhaltige Weise wirtschaftlichen Erfolg erzielen zu können.

- Dafür ist es wichtig, dass
  - ◇ für jeden Staatsbürger eine Grundversorgung gesichert ist, so dass er nicht aus Existenznot heraus handeln muss,
  - ◇ die Möglichkeit besteht, Vermögen anzusparen, die nicht in Notlagen verwertet werden müssen,
  - ◇ ein liberaler Arbeitsmarkt besteht, der jedem, auch älteren und Quereinsteigern die Möglichkeit bietet, immer wieder eine Beschäftigung zu finden und es nicht bis zu einem bestimmten Renteneintrittsalter „geschafft“ haben zu müssen,
  - ◇ Unternehmen durch die Abschaffung der Unternehmensbesteuerung die Möglichkeit gegeben wird, ohne den Steuerzahlungsdruck zunächst rentabel zu werden und Vermögen anzusammeln,
  - ◇ durch Beteiligung aller Staatsbürger, insbesondere durch die oben genannten Maßnahmen, am „Unternehmen Staat“ der Gemeinsinn und die Verantwortung für das Gesamte gestärkt und dem Einzelnen Sicherheit in der Gemeinschaft gegeben wird.

Dies ist der nachhaltigste Ansatz für den Umweltschutz.

Kiel, im April 2013

Gerald Hohmann